

**Gemeinde Neuenkirchen**  
Der Bürgermeister

**VORLAGE**

FB V / Herr Wiecher

- öffentlich -

Datum:

**Drucksachen Nr.**

10. März 2025

2/2025 2. Ergänzung

| Beratungsfolge   | Termin     | TOP | Einst. | Ja | Nein | Enth. | Bemerkungen  |
|--|------------|-----|--------|----|------|-------|--|
| Rat  | 27.01.2025 |     |        |    |      |       |  |
| Ausschuss für Soziales, Inklusion, Generationen und Gesundheit | 07.04.2025 | 2.2 | N      | 10 | 0    | 1     | 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) |
| Rat  | 05.05.2025 | 6.1 | J      | 0  | 0    | 1     | Einstimmig, 1 Enthaltung(en)                             |

**Betreff:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ablehnung der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten und von der sog. „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen.

**Ausschuss für Soziales, Inklusion, Generationen und Gesundheit 07. April 2025**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen lehnt zunächst die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten und von der sog. „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Rat**

**05. Mai 2025**

Siehe vorherigen Beschlusstext

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**Sachdarstellung:**

**Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete; aktuelle Informationen aus dem MKJFGFI:**

**Aktueller Stand Roll-Out im Landessystem:**

- Im Januar wurde in elf Landeseinrichtungen die Bezahlkarte an rund 2.700 Geflüchtete ausgegeben.
- Das Bezahlkartensystem zeigt sich grundsätzlich als gut und funktionsfähig.
- Aktuell werden in allen übrigen Landeseinrichtungen die Prozesse von der Barzahlung zur Bezahlkarte umgestellt.
- Voraussichtlich bis Ende März werden alle Zentralen Unterbringungseinrichtungen regelhaft die Bezahlkarte ausgeben.
- Geplant ist zusätzlich die Umstellung der Prozesse in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Anschluss (voraussichtlich im April), sodass Geflüchtete im Regelfall dort bereits die Bezahlkarte erhalten und beim Transfer in eine ZUE mitnehmen.

**Rollout-Planung in den Kommunen:**

- Sobald die ressortübergreifende Entscheidungsfindung beim Fragenkomplex Opt-Out abgeschlossen sein wird, wird das MKJFGFI eine digitale Abfrage bei allen Kommunen einleiten mit Frist von mind. acht Wochen hinsichtlich der Teilnahme am Bezahlkartensystem.
- Die Rückmeldungen werden in eine Rollout-Planung mit dem Dienstleister überführt. Stand jetzt könnten dann ungefähr ab Juni die beteiligten Kommunen die Abrufe beim Dienstleister starten (nach vorherigem Abschluss eines Verwaltungsvertrags mit dem Land zwecks Kostenübernahme).

**Anwendungshinweise:**

- Zunächst wird der Abschluss der Pilotierung im Landessystem abgewartet, um Erfahrungen und offene Fragen zu sammeln.
- Parallel wird für das Landessystem ein Erlass erarbeitet.
- Die Anwendungshinweise für die Kommunen setzen darauf auf. Eine Veröffentlichung ist zum Ende des 2. Quartals 2025 geplant.

**SEPA-Zahlungsverkehr:**

- Der SEPA-Zahlungsverkehr (Überweisungen und Lastschriften) ist mittlerweile technisch teilweise möglich.
- Technisch bereits umgesetzt ist die Whiteliste für Überweisungen, nach der Zahlungsverkehr nur möglich ist mit IBAN-Empfängern, die auf der Liste stehen. Die Lastschrift ist in Umsetzung und Abstimmung mit dem Dienstleister
- Die Blackliste, nach der Zahlungsverkehr mit allen IBAN-Empfängern möglich ist, die nicht auf der Liste stehen, wird im April erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung wird die genaue Ausgestaltung festgelegt.
- Für das Landessystem wird das MKJFGFI dann eine Entscheidung zur Nutzung der Whiteliste oder der Blackliste treffen und es ist vorgesehen, diese in den Anwendungshinweisen für die Kommunen ebenfalls zu empfehlen. Auch hierzu gibt es bislang noch keine politische Entscheidung. Grundsätzlich kann jede Leistungsbehörde technisch zwischen beiden Varianten wählen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es – trotz bereits erfolgtem Roll-Out im Landessystem – noch immer zu viele offene Fragen im Hinblick auf die Nutzung der Karte. Sowohl für die Verwaltung als auch für den Nutzer.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zunächst von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen und nach einem Jahr neu zu bewerten ob die Bezahlkarte in Neuenkirchen eingeführt werden soll oder nicht.

Nach einem Jahr dürften viele der noch offenen Fragen geklärt sein und Probleme, die sich erst im Laufe der Nutzungszeit ergeben, gelöst sein. Außerdem kann auf Erfahrungswerte von anderen Kommunen zurückgegriffen werden.

Nach Auskunft des MKJFGFI können Kommunen, die sich zunächst für einen Opt-Out entschieden haben, diese Entscheidung auch in der Zukunft revidieren. Sodann gilt erneut die Verpflichtung zur Nutzung der Bezahlkarte gemäß der BezahlkartenVO.

Das MKJFGFI wird jetzt in den nächsten Tagen auf die Kommunen zukommen mit der Aufforderung, eine Erklärung abzugeben, ob die Bezahlkarte eingeführt werden soll, ob von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht werden soll oder ob eine Entscheidung vor Ort noch nicht getroffen ist. Die Rückmeldefrist soll hierfür Ende Mai 2025 sein. Dies bedeutet nicht, dass eine abschließende Erklärung über die Einführung der Karte vor Ort bis Ende Mai 2025 getroffen werden muss.

Dennoch sollte aus Sicht der Verwaltung nunmehr eine Entscheidung getroffen werden.

**Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan:**

-/-